

Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Welternährungsprogramm, die Regionalkommissionen und alle anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und internationale Handels-, Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat noch stärker zusammenarbeiten müssen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und dass die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor bei der Förderung und Stärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit und Ernährung verstärkt werden müssen;

35. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Systems der residierenden Koordinatoren koordinierte Folgemaßnahmen auf Feldebene zu dem Weltgipfel für Ernährungssicherheit 2009 ergriffen und dabei die koordinierten Folgemaßnahmen zu den großen internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen berücksichtigt werden;

36. *bittet* den Vorsitzenden des Ausschusses für Welternährungssicherheit, im Rahmen des Berichts des Ausschusses an die Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat über die Durchführung der Reform des Ausschusses und die bei der Verwirklichung seiner Vision erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

37. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die Entwicklungen in Bezug auf die in dieser Resolution hervorgehobenen Fragen und die Fortschritte bei der Umsetzung des Ergebnisses des Weltgipfels für Ernährungssicherheit 2009 Bericht zu erstatten;

38. *beschließt*, den Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/221

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/446, Ziff. 24)³⁵¹.

66/221. Internationales Jahr der Quinoa 2013

Die Generalversammlung,

feststellend, dass die Quinoa ein natürliches Nahrungsmittel mit hohem Nährwert ist,

in der Erkenntnis, dass die indigenen Völker der Anden durch ihre traditionellen Kenntnisse und Praktiken eines guten Lebens im Einklang mit der Natur die Quinoa-Pflanze bis

heute in ihrem natürlichen Zustand, einschließlich ihrer zahlreichen Landsorten und anderen Sorten, erhalten, kontrolliert, geschützt und als Nahrungsmittel für die heutigen und die kommenden Generationen bewahrt haben,

erklärend, dass die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Rolle gerichtet werden muss, die die Biodiversität der Quinoa angesichts ihres Nährwerts bei der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der Armutbekämpfung und somit als Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und zur Umsetzung des Ergebnisdokuments der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³⁵² spielen kann,

unter Hinweis auf die Resolution 15/2011, die am 2. Juli 2011 von der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung verabschiedet wurde³⁵³,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und den Aktionsplan des Welternährungsgipfels³⁵⁴, die Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach³⁵⁵ und die Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit³⁵⁶,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

bekräftigend, dass die ernährungsspezifischen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Eigenschaften der Quinoa in der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden müssen,

1. *beschließt*, das Jahr 2013 zum Internationalen Jahr der Quinoa zu erklären;

2. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats, die Begehung des Internationalen Jahres der Quinoa in Zusammenarbeit mit den Regierungen und den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit Organisationen indigener Völker und mit nichtstaatlichen Organisationen zu erleichtern, und bittet die Ernäh-

³⁵² Siehe Resolution 65/1.

³⁵³ Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the Conference of FAO, Thirty-seventh Session, Rome, 25 June–2 July 2011* (C 2011/REP).

³⁵⁴ Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit, 13–17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang.

³⁵⁵ Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit: five years later, 10–13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

³⁵⁶ Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

³⁵¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Ecuador, El Salvador, Georgien, Guyana, Honduras, Iran (Islamische Republik), Kuba, Liberia, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Peru, Philippinen, Seychellen, Uruguay und Venezuela (Bolivarische Republik).

rungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen außerdem, die Generalversammlung über die diesbezüglichen Fortschritte unterrichtet zu halten;

3. *unterstreicht*, dass alle Aktivitäten, die sich aus der Durchführung dieser Resolution ergeben, aus außerplanmäßigen Mitteln zu finanzieren sind;

4. *fordert* die Regierungen und die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen *auf*, freiwillige Beiträge zu entrichten und das Jahr auch anderweitig zu unterstützen, und bittet die nichtstaatlichen Organisationen, die anderen maßgeblichen Akteure und den Privatsektor, freiwillige Beiträge zur Begehung des Jahres zu entrichten und es zu unterstützen.

RESOLUTION 66/222

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/446, Ziff. 24)³⁵⁷.

66/222. Internationales Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft 2014

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Resolution 16/2011, die am 2. Juli 2011 von der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung verabschiedet wurde³⁵⁸,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 65/178 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2010 über landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit,

in Anbetracht der am 18. November 2009 verabschiedeten Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit³⁵⁹, in der unter anderem Unterstützung für die besonderen Bedürfnisse der Kleinbauern bekundet wird, unter denen viele Frauen sind,

unter Hinweis auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

bekräftigend, dass familienbetriebene Landwirtschaft und kleinbäuerliche Landwirtschaft eine wichtige Grundlage für nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung mit dem Ziel der Ernährungssicherung sind,

aner kennend, dass familienbetriebene Landwirtschaft und kleinbäuerliche Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung und zur Armutsbekämpfung und damit zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele leisten können,

1. *beschließt*, das Jahr 2014 zum Internationalen Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft zu erklären;

2. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats, die Begehung des Internationalen Jahres der familienbetriebenen Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Regierungen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung und anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie den in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen zu erleichtern, bittet die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen außerdem, die Generalversammlung über die diesbezüglichen Fortschritte unterrichtet zu halten, und betont, dass die Kosten aller Aktivitäten, die sich aus der Durchführung dieser Resolution ergeben und die über die Aktivitäten hinausgehen, die derzeit unter das Mandat der Durchführungsorganisation fallen, aus freiwilligen Beiträgen zu decken sind;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, im Rahmen ihrer nationalen Entwicklungsprogramme Aktivitäten zur Unterstützung des Internationalen Jahres der familienbetriebenen Landwirtschaft durchzuführen.

RESOLUTION 66/223

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/447, Ziff. 10)³⁶⁰.

³⁵⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Australien, Bangladesch, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Brunei Darussalam, Ecuador, Guinea, Guinea-Bissau, Honduras, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kolumbien, Kuba, Malaysia, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Peru, Philippinen, Salomonen, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Spanien, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Thailand, Timor-Leste, Togo, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania und Vietnam.

³⁵⁸ Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the Conference of FAO, Thirty-seventh Session, Rome, 25 June–2 July 2011* (C 2011/REP).

³⁵⁹ Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

³⁶⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.